

AMTSBLATT für die GEMEINDE BORCHEN

31. Jahrgang, Nr. 172 Herausgegeben am 28.04.2023

<u>Inhalt</u>

18. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchen vom 27.04.2023 über eine Zustellung eines Bescheides der Gemeinde Borchen

Herausgeber: Gemeinde Borchen, Der Bürgermeister,

Unter der Burg 1, 33178 Borchen,

Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Dahl, Dominik Johannes	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom:
Dorfstraße 14	19.04.2023
33178 Borchen	Betreff
	Aktenzeichen: Fachbereich III/Wit

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchen Ordnungsamt, Zimmer 33 Unter der Burg 1 33178 Borchen

Gemeinde Borchen, den 27.04.2023 Der Bürgermeister

Im Auftrag

Witte